



In VIVA Hotels nehmen wir die Gastronomie sehr ernst, deshalb bieten wir Ihnen ein Restaurant an, in dem Sie gastronomische Kultur genießen können, ohne das Hotel zu verlassen. Von der informellsten bis zur exklusivsten Küche.

## ÜBERNACHTUNG MIT FRÜHSTÜCK

Frühstücken Sie im Caprice Buffet Restaurant und genießen Sie die Show-Küche mit einer großen Auswahl an kalten oder warmen Speisen.

## HALBPENSION PLUS

Genießen Sie Frühstück und Abendessen in unserem Buffet Restaurant Caprice. Getränke inklusive.

## ALL INKLUSIVE

Mit dem All-Inclusive-Service sollten Sie sich nur darum kümmern, während Ihres Aufenthalts Spaß zu haben. Wir werden uns um alles andere kümmern.

Frühstück, Mittag- und Abendessen im Buffet Restaurant Caprice. Tägliche Themenabendessen: Mallorquinisch, mexikanisch, italienisch, asiatisch, mediterranisch, Gala und international.

Wir bieten Ihnen die Lounge Bar Babalú von 10.30 bis 23.00 Uhr an, wo wir eine erweiterte Speisekarte und eine Auswahl an internationalen, alkoholischen und alkoholfreien Getränken, Cocktails, Longdrinks usw. anbieten, zusätzlich zu unseren leckeren Sandwiches und Obst.

Im neuen Restaurant El Patio können Sie auch à la carte zu Mittag essen, mit köstlichem Fleisch, knackigen Salaten, energiegeladener Pasta und vielem mehr.

## BARS UND RESTAURANTS ÖFFNUNGSZEITEN

### Caprice Buffet Restaurant

Frühstück

Mittagessen

Abendessen

### Babalú Lounge Bar

Getränke

Getränke (nicht inkl.)

Sandwiches und Obst

### El Patio Restaurant

A la carte Abendessen

### La Palapa Pool Bar

A la carte Mittagessen

*In keinem Fall und für keiner unserer Verpflegungsarten wird die Hotelleitung die Verschwendung von Lebensmitteln zulassen, verstanden als übermäßige Bestellungen in unseren À-la-carte-Restaurants und bei unseren Buffets die übermäßige Anhäufung von Lebensmitteln, die nicht verzehrt werden. Ebenso behält sich das Hotel das Recht vor, keine zusätzlichen alkoholischen Getränke auszuschenken, falls sich der Kunde nicht in optimaler Verfassung befindet. Die Hotelleitung behält sich das Recht vor, geeignete Maßnahmen gemäß dem Gesetz 3/2020 vom 11. März zur Vermeidung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung und den damit verbundenen Rechtsvorschriften zu ergreifen.*